

Heidelberg Materials AG

Heidelberg

ISIN: DE0006047004 // WKN: 604700

Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG über die Einziehung eigener Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals

Die Hauptversammlung der Heidelberg Materials AG hat mit Beschluss vom 15. Mai 2025 den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG unter anderem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen.

Der Vorstand der Heidelberg Materials AG hat am 16. Januar 2026 beschlossen, unter Ausnutzung dieser Ermächtigung 2.065.695 Stück entsprechend erworbene eigene Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals um EUR 6.197.085,00 einzuziehen. Das entspricht ca. 1,16% des Grundkapitals der Gesellschaft vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat der Heidelberg Materials AG hat der Einziehung am 29. Januar 2026 zugestimmt.

Das Grundkapital der Heidelberg Materials AG beträgt nach Durchführung der Einziehung der Aktien und Kapitalherabsetzung EUR 529.095.195,00 und ist in 176.365.065 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 3,00 eingeteilt.

Heidelberg, im Januar 2026

Der Vorstand